

Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
Klaus Zimmermann

Es gilt das gesprochene Wort!

Haushaltseinbringung Haushalt 2013 – Stadtratssitzung am 10. 12. 2012

Sehr geehrte Stadtratsvorsitzende,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Gäste,

die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 begann bereits schon im Jahre 2011, als wir um das neue Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2012 kämpften.

Das Finanzausgleichsgesetz 2012 ist eine wesentliche Grundlage bezüglich der Untersuchungen und Analysen des Herrn Professor Deubel, der sein Gutachten im Auftrag des Finanzministeriums zum Jahreswechsel 2011/2012 erarbeitete. Mit Beginn des Jahres 2012 fuhr der Finanzminister durch unser schönes Land Sachsen-Anhalt in Begleitung des Herrn Professor Deubel, um die Daten und Feststellungen des Deubel-Gutachtens den Kommunalpolitikern nahe zu bringen.

Er war im Süden des Landes, er war im Norden des Landes, er war im Harz, im Bereich Dessau, Bitterfeld-Wolfen und Wittenberg. Die Abschlussveranstaltung am 03. Mai 2012 hier in Magdeburg im Gesellschaftshaus machte deutlich, dass der Finanzminister und der Ministerpräsident Reiner Haseloff die kommunale Finanzausstattung neu gestalten wollen.

Es gab während dieser Veranstaltungen viele Fragen und viele Hinweise, aber man muss auch feststellen, dass Herr Professor Deubel Kritik an seinem Gutachten kaum oder gar

nicht zu ließ und wenn die Fragen zu intensiv wurden, um bestimmte Ergebnisse, die Herr Professor Deubel ermittelte, zu verstehen, machte er relativ deutlich, dass man ihn sowieso nicht verstehen würde und er deshalb von einer tiefgreifenderen Erläuterung absah.

Nichts desto trotz, können wir feststellen, dass diese Grundlage so schlecht für die kommunale Familie nicht ist. Es gibt Ecken und Kanten, aber insgesamt konnte auf dieser Grundlage ein Finanzausgleichsgesetz erarbeitet werden, welches, zumindest rückblickend auf die letzten 22 Jahre, ein qualitativer Neuanfang ist.

Im Juni 2012 war es dann soweit, dass Finanzministerium stellte den ersten Kabinettsentwurf des Finanzausgleichsgesetzes 2013/2014 vor.

Die Evaluierung des FAG 2012 hatte einen Schlusspunkt erreicht.

Jetzt begann natürlich für uns, gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und dem Landkreistag, die Auseinandersetzung mit diesem Gesetz.

Grundlage für das FAG war die Bedarfsermittlung

Folie 1

Kennziffer	Insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Gemeinden
Zusuchsbedarf IV 2009 Preisniveau 2011	3.126.469.739	858.058.286	622.606.705	1.447.804.749
Zusuchsbedarf IV 2010 Preisniveau 2011	3.115.448.212	865.683.739	812.305.847	1.437.458.625
Zusuchsbedarf IV 2009-2011 Preisniveau 2011	3.101.423.286	876.454.947	788.919.324	1.436.049.015
Zusuchsbedarf IV 2009-2011 Preisniveau 2011	3.115.113.746	866.732.324	807.943.959	1.440.437.463
Zusuchsbedarf IV 2009-2011 preisbereinigt auf Niveau 2013 und Bevölkerungsentwicklung	3.184.039.294	898.321.250	821.360.676	1.464.357.368
Nettotransfer IV 2009 Preisniveau 2011	509.648.496	158.292.079	344.020.359	7.336.058
Nettotransfer IV 2010 Preisniveau 2011	542.853.941	174.207.911	353.298.403	15.347.627
Nettotransfer IV 2011	632.310.056	187.225.648	422.508.785	22.575.623
Nettotransfer IV 2009-2011 Preisniveau 2011	561.604.164	173.241.879	373.275.849	15.086.436
Sonst. Nettotransfer 2009-2011 preisbereinigt auf Niveau 2013 und Bevölkerungsentwicklung	574.367.282	179.555.853	379.474.468	15.336.961
Nettosteureinnahmen 2009	1.129.727.040	309.433.093	0	820.293.947
Nettosteureinnahmen 2010	1.162.813.050	307.661.750	0	855.151.300
Nettosteureinnahmen 2011	1.279.467.187	340.428.954	0	939.038.233
Nettosteureinnahmen 2009-2011	1.190.669.092	319.123.897	0	871.494.493
Nettosteureinnahmen nach Steuerschätzung Mai 2012	1.399.000.000	370.000.000	0	1.029.000.000
FAG Ausgangsbetrag	1.210.000.000	300.000.000	0	910.000.000
pauschale Pflichtzuführung entsprechend Gutachten	0	0	0	0
Korrektur nach Anwendung Hebesätze Vergleichslander West	0	0	0	3.200.000
Minimale Aufwand SGB II (Kap. 1312 Itrd. 633 05) für 2013	0	0	0	71.507
Minimale Aufwand SGB XII Kap 4 (Kap. 058 Itrd. 633 20) für 2013	0	0	0	20.694.552
Funktionalreformgesetz §5	0	4.948	0	7.987.816
Zusätzliche Mittel für die Schülerförderung	0	700.000	0	2.800.000
Investitionspauschale entsprechend Gutachten	120.000.000	30.000.000	24.000.000	66.000.000
Vorwegnahme aus der Investitionspauschale	5.000.000	0	0	0
Bedarfszuweisung entsprechend Gutachten	40.000.000	0	0	0
Zuschlag für OZ entspricht 127 % Aufteilung aus Gutachten	9.993.659	9.993.659	0	0
Finanzausgleichsmasse 2013	1.399.000.000	437.630.413	530.839.793	430.530.000

Die Berechnung des Finanzbedarfes - Schema

* Steuervergleichs-faktor-Hebesatz

** Oberzentrumszuschlag

die Sie jetzt auch sehen können, eine sehr komplexe Rechnung. Ich will gar nicht auf viele Details eingehen, aber, vielleicht auf zwei Punkte.

Folie 1a

Die Berechnung des Finanzbedarfes - Schema

Kennziffer	Insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Gemeinden
FAG Ausgangsbetrag	1.210.672.012	343.744.943	441.886.208	425.040.861
pauschale Pflichtzuführung entsprechend Gutachten	178.632.092	34.933.917	42.088.814	101.609.361
Korrektur nach Anwendung Hebesätze Vergleichsländer West	9.300.000	12.500.000	0	-3.200.000
Mehraufwand SGB II (Kap. 1312 Titel 633 05) für 2013	47.000.000	14.228.493	32.771.507	0
Minderung Aufwand SGB XII Kap 4 (Kap. 0508 Titel 633 20) für 2013	-31.270.099	-10.575.547	-20.694.552	0
Funktionalreformgesetz §5	10.092.764	2.104.948	7.987.816	0
Zusätzliche Mittel für die Schülerbeförderung	3.500.000	700.000	2.800.000	0
Investitionspauschale entsprechend Gutachten	120.000.000	30.000.000	24.000.000	66.000.000
Vorwegentnahme aus der Investitionspauschale	5.000.000			
Bedarfszuweisung entsprechend Gutachten	40.000.000			
Zuschlag für OZ entspricht 127 % Aufteilung aus Gutachten	9.993.659	9.993.659	0	0
Finanzausgleichsmasse 2013	1.602.920.428	437.630.413	530.839.793	589.450.222

Hier sind sehr wohl qualitative Veränderungen zu erkennen, die nicht zum Nachteil der kreisfreien Städte entwickelt worden.

Ich bitte auf zwei wesentliche Kennziffern zu achten, das ist einmal in der 2. Zeile - Korrektur nach Anwendung Hebesätze Vergleichsländer West -. Hier kommt zum Ausdruck, dass die guten Steuereinnahmen der kreisfreien Städte - Halle, Dessau und Magdeburg - auch ihren Niederschlag bei der Berechnung der zu zuwendenden Mittel aus dem Landestopf berücksichtigt werden. Es entsteht ein Zuschuss in Höhe von 12,5 Mio. Euro für die kreisfreien Städte.

Folie 1b

Kommunale Steuersenkungen werden wegen des Benchmark-Mechanismus bei der Ermittlung der FAG-Masse bestraft

	Insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Gemeinden
Korrektur nach Anwendung Hebesätze Vergleichsländer West	9.300.000	12.500.000	0	-3.200.000

- Nach der Bedarfsermittlung auf Basis der Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2009 bis 2011 erfolgt eine Korrektur der FAG-Masse durch ein Benchmarking mit den Steuersätzen der Vergleichsländer West.
- Weil die kreisfreien Städte vergleichsweise hohe Steuersätze haben, erhalten sie einen Zuschlag von 12,5 Mio. EUR, die kreisangehörigen Gemeinden einen Abschlag von 3,2 Mio. EUR.
- Damit wird ein „Verzicht“ auf Steuereinnahmen durch im Vergleich zum Benchmark niedrigere Hebesätze im FAG negativ sanktioniert.

Gleichzeitig sieht man im Vergleich des kreisangehörigen Raumes eine Reduzierung um 3,2 Mio. Euro. Hier wird deutlich, dass die möglichen einzunehmenden Steuern von den Kommunen nicht realisiert werden. Damit erreichten sie in der Vergangenheit, dass sie günstiger vom Finanzausgleichsgesetz, vom Topf des Landes, berücksichtigt wurden, zum Nachteil der kreisfreien Städte bzw. man kann es auch anders sagen, dass hier ein Bedarf nach außen hin dargestellt wird, der, wenn man die eigenen Einnahmen richtig realisiert, eigentlich gar kein Bedarf ist. Es ist letztendlich auch gegenüber dem Land eine Benachteiligung.

Folie 1c

Die Berechnung des Finanzbedarfes - Schema

Kennziffer	Insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Gemeinden
FAG Ausgangsbetrag	1.210.672.012	343.744.943	441.886.208	425.040.861
pauschale Pflichtzuführung entsprechend Gutachten	178.632.092	34.933.917	42.088.814	101.609.361
Korrektur nach Anwendung Hebesätze Vergleichsländer West	9.300.000	12.500.000	0	-3.200.000
Mehraufwand SGB II (Kap. 1312 Titel 633 05) für 2013	47.000.000	14.228.493	32.771.507	0
Minderaufwand SGB XII Kap 4 (Kap. 0508 Titel 633 20) für 2013	-31.270.099	-10.575.547	-20.694.552	0
Funktionalreformgesetz §5	10.092.764	2.104.948	7.987.816	0
Zusätzliche Mittel für die Schülerbeförderung	3.500.000	700.000	2.800.000	0
Investitionspauschale entsprechend Gutachten	120.000.000	30.000.000	24.000.000	66.000.000
Vorwegentnahme aus der Investitionspauschale	5.000.000			
Bedarfszuweisung entsprechend Gutachten	40.000.000			
Zuschlag für OZ entspricht 127 % Aufteilung aus Gutachten	9.993.659	9.993.659	0	0
Finanzausgleichsmasse 2013	1.602.920.428	437.630.413	530.839.793	589.450.222

Ich verweise auf eine weitere Kennziffer, vorletzte Zeile,

– Zuschlag für Oberzentren – entspricht 127 %. Diese 127 %, wenn man richtige Mathematik anwendet, - aber das ist ja nun mal in unserem Finanzministerium schon des Öfteren passiert – betragen eigentlich nur 126,5 %. Dieser Zuschlag, laut dem Deubel-Gutachten, ist die unterste Grenze im Zusammenhang mit der doch überproportionalen Aufgabenwahrnehmung der Oberzentren hier in Sachsen-Anhalt. Auch im Vergleich mit Flächenländern hat man eher einen Zuschlag von 129 % oder noch darüber hinaus zu verzeichnen.

Insgesamt kann man seitens der Oberzentren, bezüglich dieser Herangehensweise, eine Verbesserung feststellen.

Aber,

meine Damen und Herren,

sie müssen nicht glauben, dass das, das Ende vom Lied ist.

Es gibt auch Baustellen.

Folie 1 d

FAG 2013/2014 – kritische Punkte

- Die tatsächlichen **Ergebnisse** mit allen Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) und Erträgen müssen zukünftig in die Bedarfsberechnung eingehen.
 - Es muss die Möglichkeit bestehen, mit Überschüssen im Ergebnishaushalt das Altdefizit (ca. 180 Mio. EUR) abzubauen.
 - Das FAG berücksichtigt den **Bevölkerungsrückgang** mit sinkenden Zuweisungen. Die Berücksichtigung von Remanenzkosten ist jedoch notwendig, da sich die Aufwendungen nicht 1:1 mit dem Bevölkerungsrückgang verringern.
-

Baustellen im Finanzausgleichsgesetz, die wir als Oberzentren auch gegenüber dem Finanzministerium und gegenüber dem Landtag deutlich gemacht haben.

Hier wäre zu erwähnen, dass die ursprüngliche Inflationsrate, die berücksichtigt wurde, nicht der Realität entsprach. Sie wurde nach Intervention aller Betroffenen kommunalen Bereichen angepasst.

Nach wie vor müssen wir feststellen, dass Abschreibungen und die Haushaltskonsolidierungserfolge in diesem Finanzausgleichssystem nicht berücksichtigt werden und wir keine Möglichkeit eingeräumt bekommen, unsere Altdefizite durch Erwirtschaftung von Überschüssen abzubauen.

Darüber hinaus schätzt das Finanzministerium mit einer Steuereinnahme in der kommunalen Familie, die aus unserer Sicht, äußerst optimistisch einzuschätzen ist und die Berücksichtigung eines Demographiefaktors in linearer Form, das heißt, so wie die Bevölkerungszahlen sinken, eins zu eins auch die Ausgaben eins zu eins sinken zu lassen und somit die Finanzzuweisungen zu kürzen, geht an der Realität vorbei. Hier sind die Remanenzkosten zu berücksichtigen.

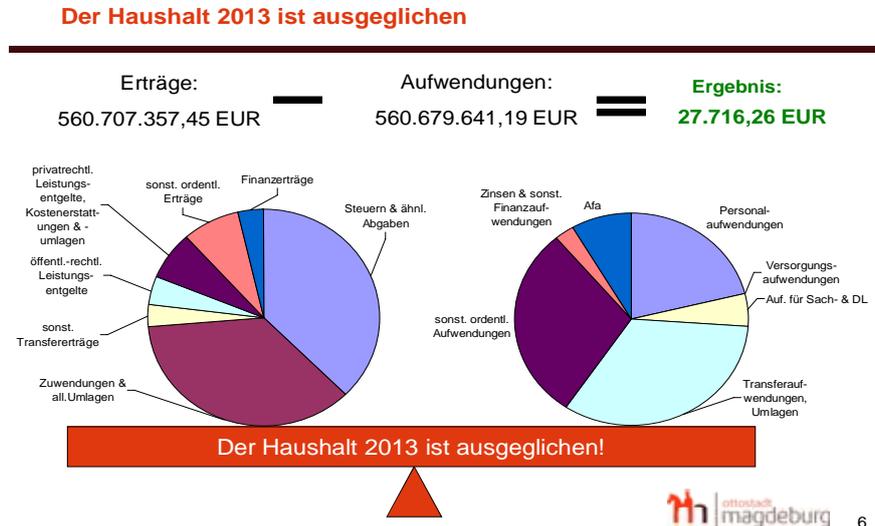
Diese Baustellen sind noch nicht ganz ausdiskutiert. Es wird noch im Landtag in der Sitzung am 13./14. Dezember, wenn es um die Beschlussfassung zum Finanzausgleichsgesetz geht, noch Änderungen erfahren, die, so schätzen wir es aus heutiger Sicht ein, uns finanziell nicht völlig aus der Bahn werfen werden.

Auf das eine oder andere komme ich noch einmal zurück.

Jetzt zu unserem Haushalt.

Wie Sie sehen

Folie 2



ist unser Haushalt im konsumtiven Bereich - im Ergebnishaushalt -, ausgeglichen. Das ist das Ergebnis der verschiedenen Beratungen in den Ausschüssen einschließlich der Veränderungen im Finanzausgleichsgesetz und zuletzt die uns übergebenen Fördermittelbescheide für das Jahr 2013.

Die ordentlichen Erträge, die im Wesentlichen durch Finanzausgleichszuweisungen und Steuern gestaltet werden, berücksichtigen bereits die regionalisierte Steuerschätzung aus dem November und das Urteil des Landesverfassungsgerichtes in Bezug auf den Veredlungsfaktor für Halle und Magdeburg gegenüber Dessau. Das reduziert unsere Schlüsselzuweisung in Magdeburg um 2,9 Mio. Euro zum Vorteil für die Stadt Dessau.

Folie 3

Vergleich Haushaltsplanung Ansatz 2012 zu Plan 2013

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2012	Plan 2013	Differenz 2012/2013
1	Steuern und ähnliche Abgaben	184.685.800	210.814.300	26.128.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.021.191	220.450.320	6.429.129
3	+ sonstige Transfererträge	18.418.800	17.974.300	-444.500
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.056.400	23.376.500	1.320.100
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	47.015.597	22.431.062	-24.584.535
6	+ sonstige ordentliche Erträge	45.981.294	46.165.776	184.482
7	+ Finanzerträge	21.342.700	19.495.100	-1.847.600
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen			
9	= ordentliche Erträge	553.521.782	560.707.357	7.185.575
10	Personalaufwendungen	-115.381.850	-118.709.428	-3.327.578
11	+ Versorgungsaufwendungen	-90.100	-95.000	-4.900
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.721.010	-28.193.675	-2.472.665
13	+ Transferaufwendungen, Umlagen	-176.854.700	-186.726.350	-9.871.650
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-170.954.993	-164.323.822	6.631.171
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-18.576.200	-16.151.950	2.424.250
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-45.806.566	-46.479.416	-672.850
17	= ordentliche Aufwendungen	-553.385.419	-560.679.641	-7.294.222
18	= Ordentliches Ergebnis	136.363	27.716	-108.647

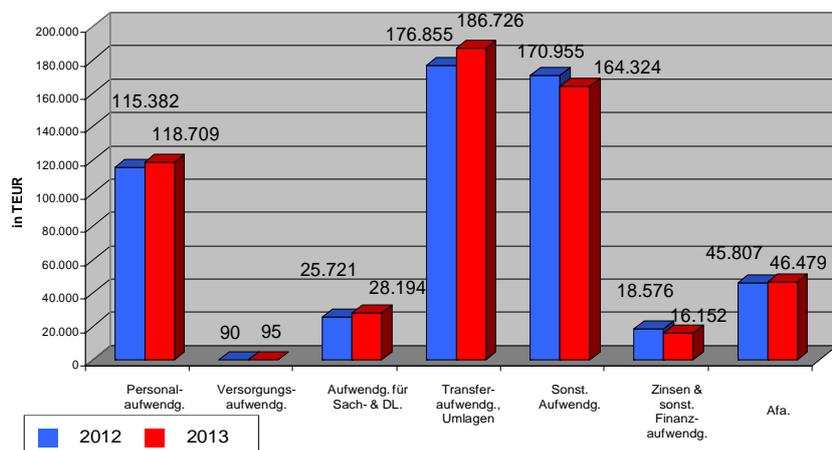


Darüber hinaus gab es in der Bemessungsgrundlage für das Finanzausgleichsgesetz, laut dem Statistischen Landesamt, einige Verschiebungen, so dass sich das Defizit auf eine knappe Million reduzierte und durch die Fördermittelbescheide im Bereich der Investition gegenüber Dritten Verschiebungen entstanden sind, die eine weitere Reduzierung des eigenen Aufwandes zur Folge hatten.

In den Aufwandspositionen hat sich im Vergleich zum Jahr 2012 noch einiges bewegt.

Folie 4

Der Haushalt 2013 - Ordentliche Aufwendungen



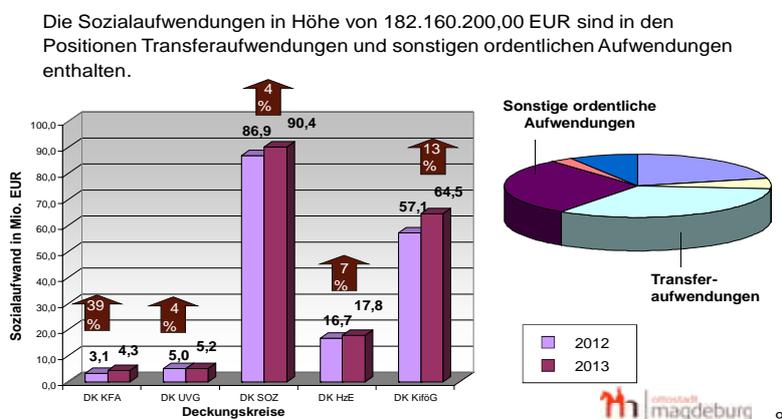
Das sind einerseits die Personalaufwendungen

Es ist zu erkennen, dass wir im Bereich der Personalkosten einen Zuwachs von über 3 % haben, absolut ca. 3,3 Mio. Euro, aufgrund der Tarifabschlüsse 2012.

Aber was noch schwerer wiegt, sind die andererseits wiederholten Steigerungen im Bereich der Sozialausgaben.

Folie 5

32,5 % der Aufwendungen sind Sozialaufwendungen

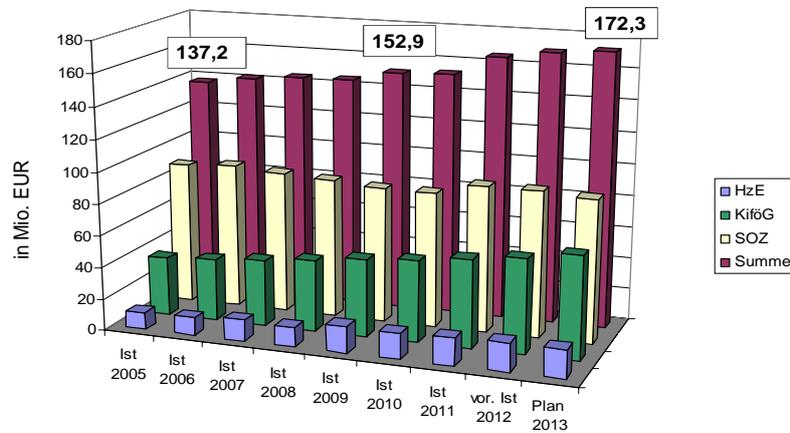


Es ist zu erkennen, dass über 30 % unserer Aufwendungen – Sozialaufwendungen - sind. Wobei hier die Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich nicht berücksichtigt sind, nehmen wir diese noch dazu, kommen wir schon fast auf 40 %.

Das ist eine Baustelle, die wir in den zukünftigen Jahren sehr genau im Auge behalten und sehr differenziert immer wieder Punkt für Punkt prüfen, ob die Gelder, die wir hier einsetzen, tatsächlich den erwarteten Erfolg, das erwartete Ergebnis am Ende auch bringen.

Folie 5a

Entwicklung der Aufwendungen (bis 2009 Ausgaben) der DK KiföG, HzE und SOZ von 2005 - 2013



10

Jetzt sehen Sie die Entwicklung der Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung, die Ausgaben entsprechend dem geltenden Kinderförderungsgesetz und die Sozialausgaben. Seit 2005 sind die Ausgaben um 40 Mio. Euro gestiegen, was teilweise durch höhere Finanzausweisungen aber auch durch Haushaltskonsolidierung amortisiert wurde bzw. wird.

Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

Hier sind Land und Bund gefordert, dieses müssen wir in allen Gremien immer wieder einfordern.

Die von allen sicherlich mitgetragene Steigerung sind die Erhöhungen im Deckungskreis Kinderförderungsgesetz. Diese betragen ca. 7,4 Mio. Euro, das sind 13 % Steigerung gegenüber dem Haushaltsjahr 2012.

Dies beruht vor allem auf die Zunahme der Geburten seit 2009 und damit steigende Zahlen der zu betreuenden Kinder in den Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

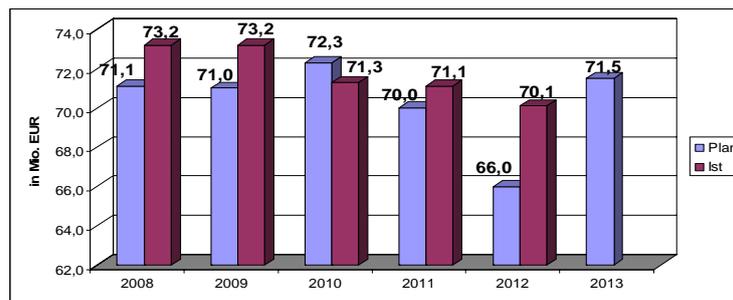
Was uns wesentlich bedrückt, ist die jährliche Steigerung im Deckungskreis Hilfe zur Erziehung. Hier verzeichnen wir wiederholt einen planerischen Aufwuchs von über 1 Mio. Euro, der sich schon in den letzten Jahren in der Haushaltserfüllung bestätigte.

Des Weiteren gibt es eine Steigerung im Deckungskreis Soziales um 3,5 Mio. Euro. Dahinter verbergen sich vor allem unsere Kosten für die Unterbringung.

Anhand der Folie

Folie 6

Entwicklung der Aufwendungen für Kosten der Unterkunft in der LH MD für die Jahre 2008 bis 2013

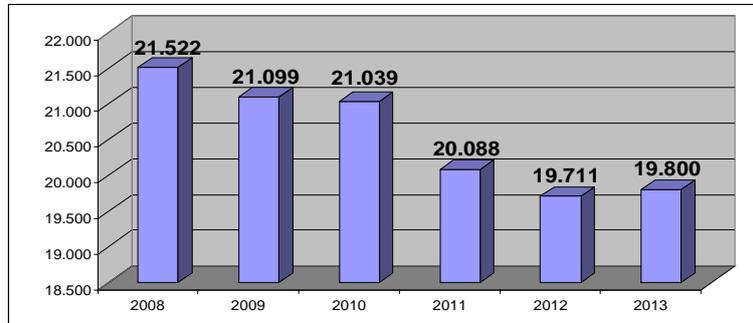


können Sie die Entwicklung der Kosten der Unterkunft der letzten Jahre sehen. 2012 bitte ich außer Acht zu lassen. Es gab eine Senkung der Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen, die nicht ordnungsgemäß vom FAG berücksichtigt wurde, so dass hier nur vermindert Ausgaben und Einnahmen geplant werden konnten. Es gab aber jetzt im Nachtragshaushalt des Landes eine Nachbesserung. Hier sollte man sich von der zu erwartenden Ist-Zahl von 70,1 Mio. Euro leiten lassen. Hier sieht man, dass der Trend relativ stabil ist. Die Steigerung im Jahre 2013

ist weniger auf steigende Zahlen bei den Bedarfsgemeinschaften, sondern eher auf steigende Energiepreise und steigende Unterhaltungspreise im Wohnbereich zurückzuführen.

Folie 7

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der LH MD für die Jahre 2008 bis 2013



Anhand der nächsten Grafik sehen Sie, dass die Bedarfsgemeinschaften seit 2010 in einer überschaubaren Größenordnung zurückgegangen sind und wir für das Jahr 2013 annähernd die gleiche Zahl wie 2012 erwarten.

Diesen Trend – Senkung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften - gilt es aus kommunaler Sicht mit allen Mitteln zu unterstützen. Hier ist vor allem unsere Wirtschaft und unsere Wirtschaftsförderung gefragt.

Jetzt möchte ich noch einmal ganz kurz auf das FAG eingehen

Folie 8

Das Finanzausgleichsgesetz 2013 birgt Risiken für den Haushalt der LHS MD

		in EUR		
Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2012	Planansatz 2013	
FAG	41111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	83.224.134	82.538.798
	41111100	Ergänzungszuweisung v. Land - HzE (§ 11 FAG)	13.582.857	10.025.132
	41111300	Ergänz. zuw. v. Land Grundsicherung f. Arbeitssuchende (§ 7 FAG)	5.916.443	15.939.170
		Sonstige allgemeine Zuweisungen		
	41311400	- Auftragskostenerstatt. (§ 4 FAG)	39.558.592	41.974.023
	41111500	- Ergänz. zuw. v. Land - Aufg. Sozialhilfe (§ 8 FAG)	3.879.613	4.986.076
	41111600	- Kinder- und Jugendhilfe (§ 9 FAG)	545.605	0
	41111200	- Gesundheitsdienst (§ 10 FAG)	148.372	0
	44811500	Kostenerstattungen aus dem 1. Funktionalreformgesetz	439.459	432.708
	44811400	Kostenerstattungen aus dem 2. Funktionalreformgesetz	459.862	441.799
	41411100	Schülerbeförderung	0	937.936
S>-BEZ	40521000	Leistungen wg. Ums. der Grusi Arbeitssuchender (Land)	8.262.400	8.262.400
	40531000	Leistungen Ausgleich v. Sonderlasten (Bund)	13.791.300	13.791.300
		Ausgleichszahlung Land (Nachtragshaushalt)	ca. 4.000.000	
	Zwischensumme aus o.g. Erträgen	173.808.637	179.329.342	

und anhand der Zahlen, die Sie jetzt sehen, deutlich machen, dass der Aufwuchs, der populistischer Weise im Sommer als auch im Herbst für die kreisfreien Städte immer wieder vom Finanzminister Jens Bullerjahn veröffentlicht worden ist, sich so nicht bestätigt.

Sie können anhand der Zahlen nachvollziehen (hier ist bereits das Dessauer- Urteil, wie ich es schon sagte, berücksichtigt), dass es einen Aufwuchs gibt, aber weniger in dem Bereich, wo es uns hilft, nämlich im Schlüsselzuweisungsbereich, sondern da, wo die Auftragskostenerstattungen bzw. Ergänzungszuweisungen auf Fallzahlen zurückzuführen sind. Das heißt, hier ist das Land letztendlich in der Pflicht, die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ja, wir bekommen, wenn man es grob rechnet, rund 5 Mio. Euro mehr aus dem Finanzausgleichsgesetz. Aber die Schlüsselzuweisungen sinken. Das heißt, alles was ich an guten Eckpfeilern zum FAG am Anfang meiner Ausführungen deutlich gemacht habe, wirkt sich im Detail für Magdeburg im Moment nicht wirklich positiv aus.

Aber wir wollen nicht jammern, sondern wir wollen uns den Herausforderungen stellen, und meinen, mit dem jetzt aufgestellten Haushalt unsere Aufgaben erfüllen zu können.

Noch einmal ein Exkurs zu den Steuern

Folie 9

Die Verwendung der Steuerschätzung statt der Ist-Daten der Jahre 2009 – 2011 mindert den Kommunalen Finanzbedarf um 212 Mio. EUR

Nettosteureinnahmen 2009-2011	1.190.669.092
Nettosteureinnahmen 2013 nach Steuerschätzung November 2012	1.403.000.000
Differenz	-212.330.908

- Bei der Bedarfsermittlung werden die Steuereinnahmen der Jahre 2009 – 2011 durch die deutlich höheren Einnahmeerwartungen aus der November-Steuerschätzung 2012 ersetzt.
- Das erhebliche Risiko, dass die optimistische Steuerprognose nicht erreicht wird, soll alleine von den Kommunen getragen werden.
- Damit erkennt das Land implizit an, dass die tatsächlich erreichten Steuereinnahmen den letztendlich durch das Land zu finanzierenden Finanzbedarf der Kommunen bestimmen.

Hier ist die Steuereinnahmenerwartung für das Jahr 2013 im Vergleich zu den durchschnittlichen Netto-Steuereinnahmen 2009 bis 2011 dargestellt. Das Finanzministerium erwartet eine Zunahme in den kommunalen Bereichen von 212 Mio. Euro.

Ich halte dies für sehr optimistisch und sehr gewagt.

Unsere eigene Gewerbesteuer wird in diesem Jahr das Planziel nicht erreichen. Wir haben für das Jahr 2012 eine Einnahme von 93,5 Mio. Euro im Gewerbesteuerbereich geplant. Dies war die Orientierung anhand der regionalisierten Steuerschätzung 2011. In Gänze über alle Steuern wird sich für unseren Haushalt einiges amortisieren, weil wir im Einkommenssteuerbereich sehr wohl mehr erwarten bzw. mehr erreichen, als wir geplant hatten. Aber im Umsatzsteuerbereich zum Beispiel haben wir auch eine halbe Million weniger bei einem Volumen von ca. 14,5 Mio. Euro.

Warum erwähne ich das so deutlich!

Diese Steuerschätzung wirkt sich natürlich auf das Finanzausgleichsgesetz aus, weil es bei der Bedarfsermittlung bedarfsmindernd wirkt.

Zum Beispiel, wenn man von einem Gesamtbedarf für alle Gemeinden von ca. 3 Milliarden Euro spricht, und unsere eigenen Einnahmen aus Steuern in einer Größenordnung, wie hier geschätzt, von 1,4 Milliarden Euro zuordnet, dann ist die Differenz, die sogenannten 1,6 Milliarden Euro, die für den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werden. So wird der Bedarf der kommunalen Familie in Summe berechnet.

Meine Damen und Herren, das ist von mir sehr vereinfacht dargestellt.

Erfüllen wir diese Steuererwartungen nicht, wird uns am Ende Geld fehlen.

Das derzeitige Finanzausgleichsgesetz hat dafür im Moment noch keinen Revisionsmechanismus, obwohl Herr Bullerjahn bereit war, eine Steuerschwankungsreserve anzulegen.

Hier haben Städte- und Gemeindebund, Landkreistag und die kreisfreien Städte mehrfach gegenüber den Landtagsabgeordneten aber auch gegenüber dem Finanzministerium diese Regelung angemahnt.

Ich hoffe, es wird eine Regelung gefunden.

Sehr geehrte Stadträtinnen,
sehr geehrte Stadträte,

Folie 10

Nur Ausgleich des Haushaltes 2013 durch Fortführung der HKK-Maßnahmen 2012

Kategorie	Bereich	EUR	Summe
I	Einsparungen Zuschüsse	Amt 16	1.060,00
		Amt 32	12.000,00
		Kulturbüro	50.000,00
		Budget 5	660.000,00
		DKAFM	130.000,00
II	Budget- zuschüsse	Budget 0	50.000,00
		Budget 1	35.000,00
		Budget 2	35.000,00
		Budget 3	50.000,00
		Budget 4	15.000,00
		Budget 5	15.000,00
III	Kürzung Eigenbetriebe	DKKGM	150.000,00
		DKKonservatorium	50.000,00
		DKGrün	50.000,00
IV	Erhöhung Grundsteuer B Hebesatz 495 v.H.	TH 7	2.500.000,00
Gesamtsumme HKK-Maßnahmen 2013			3.853.060,00

-3.825.343,74

Ordentliches Ergebnis mit
Einsparungen 2013 und
ohne Fortführung HKK-
Maßnahmen 2012

3.853.060,00

HKK-Maßnahmen 2012

+ 27.716,26

Ordentliches Ergebnis mit
Verarbeitung Fortführung
HKK - Maßnahmen 2012
und Einsparungen 2013

im letzten Haushaltsjahr, das Haushaltsjahr 2012, haben wir Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschließen müssen, um den Ausgleich unseres Haushaltes zu erreichen. Die Summe betrug 3,8 Mio. Euro.

Diese Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind bereits in unserem Haushalt 2013 ff. eingearbeitet worden. Das heißt, wir haben bei den Zuschüssen Kürzungen im Amt 16, FB 32, Budget 5 als auch im Deckungskreis AFM vollzogen. Ich möchte betonen, es ist keine nochmalige Kürzung im Budget 5, sondern die Fortführung der Kürzung aus 2012. Es gibt sogar im Bereich Jugendhilfe im Vergleich zu 2012 eine Erhöhung von ca. 160 Tsd. Euro. Also ich bitte in diesem Bereich sehr genau zu prüfen, bevor man über diese Kürzungen spricht.

Auch die Budgets sind um die dort zu sehenden Summen - insgesamt um 250.000 Euro - gekürzt worden.

Im Eigenbetriebsbereich KGM und Konservatorium einschließlich Deckungskreis Grün sind Kürzungen vollzogen worden

und

meine Damen und Herren,

ja, wir haben die Grundsteuererhöhung von einem Hebesatz 450 zu 495 beibehalten.

Folie 11

Maßvolle Weiterführung und Verstetigung der Grundsteuer B – der Vergleich mit Großstädten zeigt einen Platz im unteren Drittel

Stadt	Einwohnerzahl	2011	2012	2013
Leipzig	518.862	650	650	geplant: 650
Dresden	517.052	635	635	geplant: 635
Oberhausen	214.024	530	590	590
Chemnitz	243.089	540	540	geplant: 580
Gelsenkirchen	259.744	530	530	geplant: 545
Wuppertal	351.050	510	510	600
Kiel	238.281	500	500	500
Magdeburg	230.456	450	495	geplant: 495
Potsdam	154.606	493	493	k.A.
Halle	232.323	475	475	beschlossen: 500
Wiesbaden	277.493	475	475	k.A.
Krefeld	235.414	475	475	geplant: 525
Rostock	201.442	450	450	angedacht: 500
Erfurt	203.830	420	450	geplant: 490

Wie Sie sehen, befindet sich Magdeburg, aus meiner Sicht, in guter Gesellschaft mit einem Hebesatz von 495. Städte, wie Potsdam bzw. Kiel haben einen ähnlich hohen Hebesatz und Städte wie Gelsenkirchen und Wuppertal, die auch, wie Sie wissen, ein großes Haushaltsdefizit vor sich hertragen, haben sogar einen noch höheren Hebesatz. Ich will durchaus zugeben, die Haushaltsdefizite sind im Wesentlichen hausgemacht. Ich möchte über die Strukturprobleme von Nordrhein-Westfalen jetzt nicht weiter ausführen. Aber, Wuppertal und Gel-

senkirchen im Lande Nordrhein-Westfalen werden am Solidarbeitrag beteiligt. Diese Städte tragen dazu bei, dass die Transferleistungen aus den alten Bundesländern, bezüglich des Solidarpaktes, in die neuen Bundesländer fließen können. Ich persönlich meine, wie ich auch letztes Jahr schon sagte, wenn man mit den Bürgerinnen und Bürgern aus diesen Städten spricht und ihnen sagt, dass wir die Steuerkraft, die wir in Anspruch nehmen könnten, nicht in Anspruch nehmen, aber vom Solidarbeitrag leben, halte ich für grenzwertig.

Die Grundsteuer mit einem Hebesatz von 495 bringt für unsere Stadt ein Ergebnis von 29,5 Mio. Euro. Die Erhöhung von 450 auf 495 bringt ein Zuwachs von 2,5 Mio. Euro. Und, auch hier wiederhole ich meine Aussage, wie im letzten Jahr, es ist aus meiner Sicht eine sozial gerechtfertigte Steuererhöhung, denn sie trifft den Vermögenden stärker und den nicht Vermögenden schwächer. Ein Mieter in einer 70 qm Wohnung muss dann im kommenden Jahr wiederholt 7 bis 15,00 Euro mehr bezahlen und ein Grundstücksbesitzer mit 600 oder 800 qm muss 50 Euro mehr zahlen. Und ja, Gewerbetreibende, Unternehmen mit großen Grundstücken von 10.000 qm oder 30.000 qm trifft es entsprechend stärker und in guten Geschäftslagen trifft es natürlich auch die Geschäftstreibenden stärker. Aber ich meine, das ist zu realisieren.

Denn unsere Stadt hält dafür eine Infrastruktur vor, die es in vielen Städten nicht gibt. Wir haben gute Kindertagesstätten, wir haben ausgezeichnete Schulbedingungen, wir haben Kulturangebote in einer Vielfältigkeit, die schon mehr als lobenswert sind. Wir haben ein Straßennetz, was weitestgehend in Ordnung ist. Ja, es gibt da eine Königstraße, Frau Schumann, und einen Radweg an der Königstraße, aber auch den werden wir reparieren. Und wir haben auch, dies möchte ich durchaus erwähnen, einen Nahverkehr, der 80 Millionen Menschen im Jahr hin und her transportiert und aus meiner Sicht in einer ausgezeichneten Qualität.

Meine Damen und Herren,

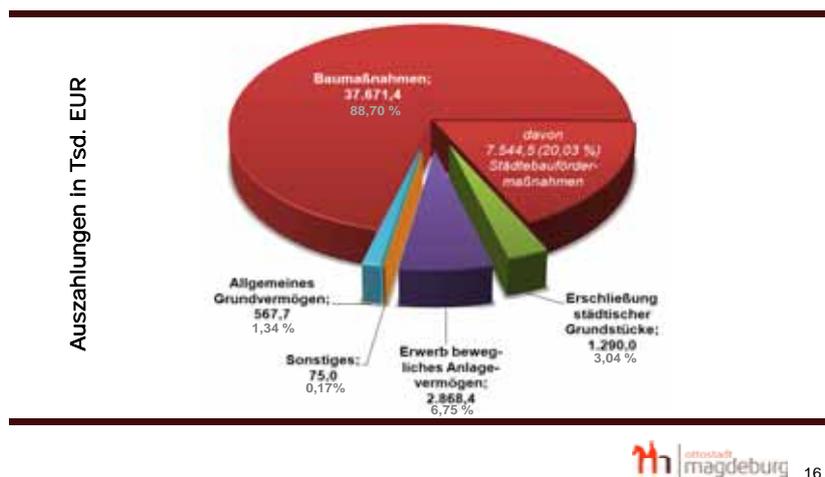
ich denke, dass eine derartige Veränderung der Grundsteuer für alle tragfähig ist, um unsere zukünftigen Aufgaben entsprechend zu erfüllen.

Jetzt möchte ich kurz noch auf den investiven Haushalt eingehen.

Der Investitionshaushalt hat ein Volumen von 42,5 Mio. Euro.

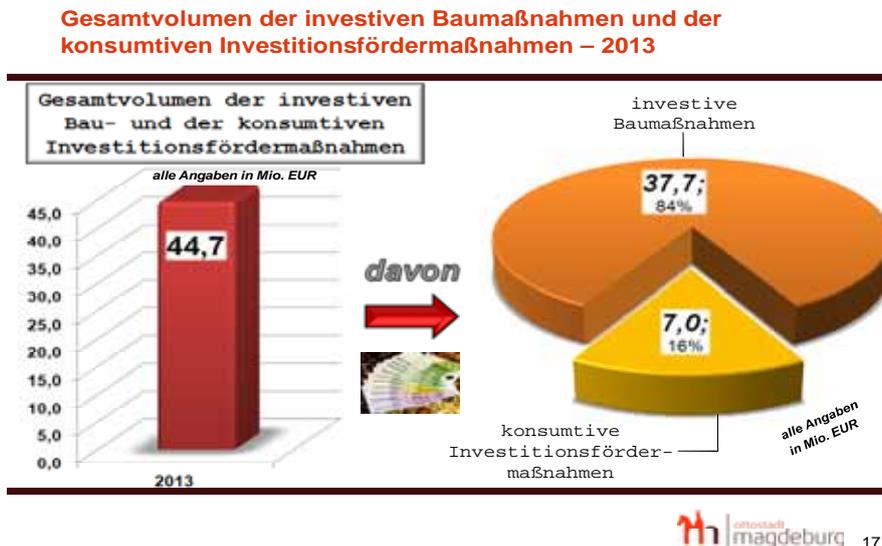
Folie 12

42.472,5 Tsd. EUR investive Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013



Wie Sie der Grafik entnehmen können, werden davon allein 37,5 Mio. Euro in Baumaßnahmen investiert. Dies ist für unsere Infrastruktur aber auch für unsere Gewerbetreibenden, Industrieunternehmen und Baubetriebe ein wichtiges und richtiges Signal ist.

Folie 13



Und nimmt man die investiven Ausgaben aus dem konsumtiven Bereich – investive Ausgaben an Dritte – mit dazu, haben wir ein Gesamtvolumen von 44,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese Größenordnung entspricht in etwa der Größenordnung unserer Abschreibungen. Das heißt, dass unsere Reinvestionsgröße für unsere Stadt einen Vermögensverzehr entgegenwirkt. Noch besser wäre natürlich, dass die investiven Baumaßnahmen ausschließlich in unsere eigenen Vermögensstrukturen in der Größenordnung des Abschreibungsvolumens erfolgt.

Daran arbeiten wir, das heißt aber, dass wir im Ergebnishaushalt Überschüsse erreichen müssen, um diese Überschüsse dem investiven Bereich zuführen zu können.

Dies wiederum erfordert, dass wir unser Altdefizit von ca. 180 Mio. Euro auch über den konsumtiven Haushalt abbauen. Hier ist natürlich unsere Erwartungshaltung gegenüber dem Land im Zusammenhang mit dem Entschuldungsprogramm Stark IV von großem Interesse. Damit wir unser Ziel, bezüglich der Konsolidierungsaufgaben - Abbau unseres Altdefizits – erreichen und eine nachhaltige Basis für ausgeglichene Haushalte schaffen. Dann wird es

uns gelingen, für unsere Stadt weiterhin Investitionen betreiben zu können, um den Vermögensverzehr entgegenzuwirken.

Dazu sind wir den zukünftigen Generationen verpflichtet.

Das ist ein wesentlicher Grundsatz unseres doppelten Haushaltes.

Folie 14

Haushaltsplan 2013 – bedeutende Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2013 bis 2016

Beschreibung der Investitionsmaßnahme	2013		2014		2015		2016	
	Einsatz- ungen	Auszahl- ungen	Einsatz- ungen	Auszahl- ungen	Einsatz- ungen	Auszahl- ungen	Einsatz- ungen	Auszahl- ungen
Magdeburger Ring/Rampe Leneburger Weg	1.262.000	1.888.000						
Magdeburger Ring/Fahrtrichtung Süd (Stargen- stra. A.-Vater-Str.)	5.177.000	167.000						
SB EBW Nord A.-Vater-Str. bis Plötzberg	8.108.000	5.830.000						
Neubau der Brücken über Cölbe u. Alte Elbe inkl. Vollgarage, Eisenbahnbrücke	1.741.000				1.260.000	1.135.000	234.100	2.474.800
Bau Eisenbahnüberführung (Formel) E.-Reuten Alten			1.526.000	1.908.000	3.254.000	4.180.000	5.877.000	7.347.000
Hafenbahnbrücke (Kanalfahrer Trennungsbauwerk)	3.409.000	3.409.000						
Austbau Panchowstr. Straße	700.000	767.000						
KT Wiener Straße 38 (Neubau)							2.344.000	
KT Körnerstraße 13 (Neubau)							2.900.000	
KT Kleine Meckert - Ersatzneubau (STARK B)	410.000	500.000	515.000	736.000				
Schulzentrum A.-Vater-Str. - Komplettanierung	5.016.700	3.417.500	2.941.000	2.430.000				
GS Am Pechauer Platz - Komplettanierung	475.000	369.000						
GS Kitzmannstraße - Komplettanierung (STARK B)	510.000	915.000	391.000	640.000				
Schulkomplex Braunschweiger Straße (STARK B)	1.204.000	1.720.000	1.223.000	1.747.000				
Bauhalle Humboldt Gymnasium (Sanierung)			880.000	1.000.000	1.000.000	1.500.000		
IT-Technik für Schulen (STARK B)			210.000	337.000	210.000	337.000	210.000	337.000
Umgestaltung Campus	1.208.000	1.038.000	814.000		60.000			
Neuhausanmauerung Ostelbau	1.463.000		2.407.750		682.000			520.000

Sie sehen einige wesentliche Investitionsmaßnahmen.

Sie sehen Straßenbaumaßnahmen, wie den Magdeburger Ring, hier werden weitere Millionen Euro zur Verbesserung der Verkehrsstruktur investiert, Planungsmittel für den Neubau unserer Brücken, die Hafenbahnbrücke, die über unseren Haushalt abgebildet wird, wird erneuert.

Wir werden auch in den Bereichen der Kindertagesstätten Badeteichstraße „Kleiner Maulwurf“ investieren. Wie Sie der Presse vor einiger Zeit entnehmen konnten, geht es weiter bei der Komplettanierung Schulzentrum Albert-Vater-Straße.

Aber auch die Umgestaltung des Domplatzes und die Hochwassernachsorge in Ost-Elbien sind feste Bestandteile unseres Investitionshaushaltes.

Unser Investitionshaushalt wurde in der Klausurtagung im Finanzausschuss noch an einigen Stellen gefordert. Er war auch zum Zeitpunkt der Haushaltsklausur nicht ausgeglichen. Es klaffte nach wie vor ein Defizit von 500.000 Euro. Diese Lücke haben wir jetzt geschlossen.

Folie 14 a

Investitionshaushalt neu - Stand 10.12.2012 Finanzbedarf / Überschuss

(Tsd. EUR)

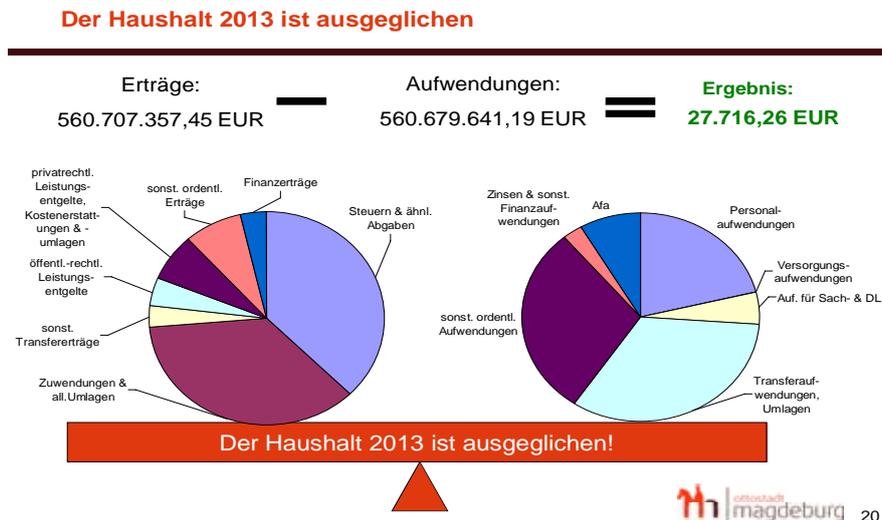
	2013		2014		2015		2016	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Investitionshaushalt	42.472,5	42.472,5	29.078,8	32.516,4	21.920,2	15.406,2	20.790,0	14.553,6
Finanzbedarf/Überschuss:	0,0		3.437,6		-6.514,0		-6.236,4	

Wir haben die Erwartungshaltung im Grundstücksverkehr -Grundstücksverkäufe - um dieses Defizit erhöht, in der Erwartung, dass wir bei den Verhandlungen zum Altstadt Krankenhaus doch weiter kommen und mit einer ersten Abschlagszahlung im kommenden Jahr rechnen.

Sollte sich im ersten Halbjahr abzeichnen, dass wir dort keinen Erfolg haben, werden wir sicherlich im Stadtrat über diese Finanzierung nochmals sprechen müssen.

Meine Damen und Herren,

Folie 15



Sie sehen, der Haushalt ist ausgeglichen. Dies war ein großes Stück anstrengende Arbeit.

Ich möchte mich bei Ihnen,

sehr geehrte Stadträte,

bezüglich der konstruktiven Diskussionen in den Ausschüssen, bedanken.

Nicht alle Ausschüsse haben dem Haushalt zugestimmt.

Der Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten hat ihn nicht bestätigt.

Alle anderen Ausschüsse haben den Haushalt für das Jahr 2013 bestätigt.

Der Finanz- und Grundstücksausschuss in seiner Haushaltsklausur hat den Haushaltsplan 2013 auch mehrheitlich ohne Gegenstimme bei vier Enthaltungen beschlossen.

Die Anträge, die wir jetzt noch abuarbeiten haben, hat der Finanz- und Grundstücksausschuss in seiner Haushaltsklausur mit der Verwaltung, mit den Dezernaten und im einzelnen mit den Beigeordneten besprochen und diskutiert und eine entsprechende Beschlussempfehlung für den Stadtrat abgegeben.

Ausgehend von dieser Beschlussempfehlung schätze ich ein, kann man, mit dem, wie Sie sehen, oben auf der Präsentation ausgeglichenen Haushalt, das Haushaltsjahr 2013 gut gestalten.

An dieser Stelle möchte ich mich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit meinen Beigeordneten-Kollegen und natürlich mit meinem Oberbürgermeister recht herzlich bedanken.

Es war wie immer schwierig, weil es immer um Minderaufwand und Mehreinnahmen geht, aber in den Dezernaten ist die Verinnerlichung der Haushaltskonsolidierung soweit fortgeschritten, dass man es deutlich in den Besprechungen und Diskussionen merkt, dass man gewillt ist, den Haushaltsausgleich zu erreichen, um von Anfang an im Haushaltsjahr auch handlungsfähig zu sein. Um für unsere Stadt und für unsere Bürgerinnen und Bürger gestalten zu können.

Ich möchte mich recht herzlich für die sehr gute Arbeit in meinem Finanzbereich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Herrn Dr. Hartung bedanken, die in einer Zeit, da uns das Haushaltsjahr 2011 noch im Kopf schwirrt, das Haushaltsjahr 2012 noch begleitet und gestaltet wird, bereits das Haushaltsjahr 2013 vorzubereiten ist.

Das ist eine Herausforderung, die Sie wiederholt qualifiziert gemeistert haben.

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

ich wünsche uns in der jetzigen Debatte eine konstruktive zielorientierte Diskussion und hoffe am heutigen Abend auf einen Mehrheitsbeschluss, der uns in die Lage versetzt, ab dem kommenden Jahr weiterhin das Beste für unsere Stadt zu tun.

In diesem Sinne, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und bin voller Erwartungen bei der jetzt folgenden Diskussion.

Dafür und für die Zukunft alles Gute.